



Bearbeiter: Mag. Dorner

Untersiebenbrunn, 19.04.2021

Art der Arbeiten: Rohrverlegung
Ort: Birkenweg 6, 2284 Untersiebenbrunn
Zeitraum: 26.04.2021-31.05.2021, Bauzeit: 2 Tage

VERORDNUNG

Die Gemeinde UNTERSIEBENBRUNN ordnet gem. § 43 a Abs 1 in Verbindung mit § 52 Lit. a Z 13b Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, im Ortsgebiet von UNTERSIEBENBRUNN, Birkenweg 6, aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, anlässlich der Rohrverlegung in der Zeit vom 26.04.2021 bis 31.05.2021 folgende Verkehrsbeschränkung an:

- „Baustelle“
Für jeden Bereich Hinweis gemäß § 50/9 StVO 1960.
- „Fahrbahnverengung“
Je nach Bedarf und Bereich gemäß § 50/8 a oder 8b oder 8c StVO 1960.
- „Geschwindigkeitsbeschränkung“
(Verkehrszeichen gem. § 52/10a StVO 1960)
Auf 30 km/h von 25m vor bis 25m nach der jeweiligen Arbeitsstelle.
- „Halten und Parken verboten“
(Verkehrszeichen gem. § 52/13b StVO 1960)
Mit den Zusatzschildern „Anfang“ und „Ende“ am Beginn und Ende des Straßenabschnittes, in dem das Halten und Parken verboten ist.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Straßenverkehrszeichen kundzumachen und tritt mit Anbringung dieser Verkehrszeichen in Kraft bzw. durch Abnahme der Verkehrszeichen außer Kraft.

Der Vizebürgermeister:
Herbert Steindl

